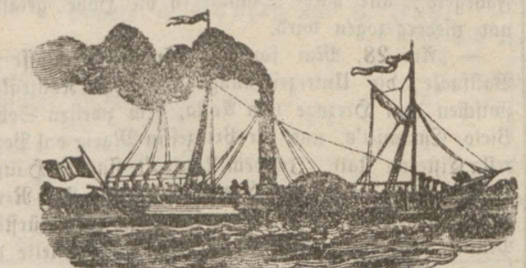
Danziger Dampfboot.

№ 130. **1867.**

Donnerstag, den 6. Juni. **38ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Wien, Berlin, Basel u. Paris: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Mittwoch 5. Juni.

In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses wurden bei der Specialdebatte des Adreßentwurfs die ersten 12 Alineas unverändert angenommen. — Der Justizminister kündigte eine Vorlage an, betreffend die Regelung des Strafgesetzes, die Straf- und Civilprozeßordnung, sowie die Concursordnung, ferner die Einführung der Friedensgerichte und Organisation der Gerichte.

— Das Herrenhaus hat in heutiger Sitzung den Adreßentwurf nach den Anträgen der Kommission mit großer Majorität angenommen und das Präsidium beauftragt, die Adresse dem Kaiser zu überreichen.

Paris, Mittwoch 5. Juni.

Das kronprinzliche Paar mit seinem ganzen Gefolge und dem Frhrn. v. d. Goltz reisten heute Morgen nach der Grenze ab, um den König von Preußen zu empfangen.

— Se. Maj. der König von Preußen traf um 4 Uhr Nachmittags hier ein. Der Kaiser empfing den König am Bahnhofe. Der König, der Kronprinz und der Kaiser nahmen in demselben Wagen Platz und begaben sich nach den Tuilerien. Unabsehbare Mengen bedeckten die Boulevards und die Straße Rivoli. Truppen bildeten am Bahnhofe, auf dem Louvre-Platz, auf dem Carouffel-Platze und im Tuilerienhofe Spalier. Der kaiserliche Wagen fuhr gegen 4½ Uhr in das Palais der Tuilerien ein, woselbst die Kaiserin den hohen Gast begrüßte.

— Zur gestrigen Gala-Oper begab sich der Czar um 9½ Uhr in's Opernhaus. Das kaiserliche Paar erschien um 10 Uhr und verweilte bis Mitternacht. Von Seiten des Publikums fand ein starker Zudrang statt.

— Der heutige „Abendmoniteur" sagt bezüglich der kaiserlichen und königlichen Besuche: In diesen für Frankreich und den Kaiser schmeichelhaften Besuchen sieht das Publikum etwas Anderes als eine Reihe von Festen. Es findet darin die Garantie eines dauerhaften Friedens, ein Versprechen für die Zukunft allgemeiner Civilisation, eine Weihe der Ideen des Fortschritts und der Solidarität, welche unserem Zeitalter zur Ehre gereichen. — Nach der „Patrie" sind die Nachrichten von der Erschießung des Kaisers Maximilian nicht richtig. Gegen den 20. Mai sei der Kaiser noch nicht erschossen gewesen und bezweifelte man in Newyork nicht, daß die Vorstellungen der Regierung von Washington ein günstiges Resultat haben werden

London, Mittwoch 5. Juni.

Aus dem dem Parlamente vorgelegten Blaubuch geht hervor, daß Napoleon Anfangs behauptet hat, der König der Niederlande besitze das absolute Recht, Luxemburg an Frankreich abzutreten. Doch bereits am 19. April habe Napoleon Cowley versichert, er werde unter keiner Bedingung einen Gebietszuwachs annehmen. Graf Bismarck hat am 26. April Lord Loftus die Erklärung abgegeben, Preußen werde den betheiligten Mächten in einer Konferenz Zugeständnisse machen, die vor der Konferenz unmöglich seien.

Konstantinopel, Dienstag 4. Juni.

Der Sultan hat definitiv die Einladung der Königin Victoria zu einem Besuch in London angenommen. — Die Pforte hat bisher keine Kollektiv-Note, die einen Waffenstillstand in Kandia vorschlägt, erhalten.

Politische Rundschau.

Die Berathungen mit den Ministern der Südstaaten, welche am Montag und Dienstag in Berlin betreffs Reconstruction des Zollvereins geführt wurden, haben bereits zu der gewünschten Verständigung geführt. Die süddeutschen Regierungen sind dem Wunsche Preußens auf baldige Regelung der Zollverhältnisse entgegengekommen. Nachdem Preußen sich bereit erklärt hatte, auf die beim Friedensschlusse vorbehaltenen Verhandlungen nunmehr einzugehen, haben die Regierungen von Baiern, Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt sich beeilt, noch vor der Abreise des Minister-Präsidenten Grafen Bismarck nach Paris sich mit unserer Regierung über die allgemeine Richtung zu verständigen, nach welcher die demnächstigen Verhandlungen über die Zollverhältnisse zu leiten sein werden, um die Aufrechterhaltung der bisherigen engen Verbindung unter den veränderten Verhältnissen zu sichern. Die dauernde Erneuerung der Zollvereinsverträge mit den süddeutschen Staaten ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß ein Weg gefunden wird, die Theilnahme derselben an den Verhandlungen und Beschlüssen über Zollangelegenheiten auf denselben Grundlagen zu regeln, welche dafür in der Verfassung des norddeutschen Bundes gegeben sind. In Norddeutschland entscheidet fortan auch in Zollsachen die übereinstimmende Mehrheit des Bundesrathes und des Reichstages. Eine Theilnahme Süddeutschlands an dem Zollverein kann nur unter gleichen Voraussetzungen stattfinden: die Bestimmung der frühern Zollvereins-Verfassung, nach welcher der Widerspruch eines einzigen Mitglieds hinreicht, um jeden noch so heilsamen Beschluß, jeden Fortschritt des Handelslebens zu verhindern, kann selbstverständlich nicht von neuem in Kraft treten, vielmehr werden Einrichtungen der Art zu treffen sein, daß die süddeutschen Staaten an den Entscheidungen über Zollangelegenheiten fortan unter gleichen Bedingungen, wie die einzelnen norddeutschen Staaten Theil nehmen.

In dem Schreiben an die Südstaaten wegen der Zollkonferenz hatte Preußen den Eintritt Schleswig-Holsteins in den Zollverein, sowie die Regelung des Verhältnisses zu den süddeutschen Staaten als Zweck der Konferenz bezeichnet. Ein Termin war noch nicht festgestellt und sollte nach allseitiger Zustimmung wegen der Konferenzberathung auf telegraphischem Wege voraussichtlich gleich nach Pfingsten bestimmt werden.

Die Ratifications-Urkunden zum Londoner Vertrage sind in acht Ausfertigungen, darunter eine vom König von Holland und eine vom Großherzog von Luxemburg, in Berlin eingetroffen. Die äußere Ausstattung dieser Urkunden ist prachtvoll; die Einbände sind von Sammet, mit buntseidenen Bändern, die angehängte Siegelcapsel ist theils in Gold, theils in Silber. Der Urtext des Vertrags ist in französischer Sprache, doch ist dem von England ratificirten Exemplare eine Uebersetzung in englischer, dem von Oesterreich übergebenen Documente eine Uebersetzung in lateinischer Sprache beigefügt, während in dem russischen Exemplare Eingang und Ratificationsformel mit der eigenhändigen Unterschrift des Kaisers Alexander in russischer Sprache nebst Uebersetzung abgefaßt sind.

Ein Pariser Korrespondent theilt Näheres mit über die von der Londoner Konferenz zwischen Preußen und Frankreich stattgefundenen Verhandlungen. Er sagt: „Es handelte sich u. A. namentlich um die großartigen Pferdeankäufe, welche auf Weisungen des Marschalls Niel von offiziellen französischen Händlern in Ungarn bewerkstelligt worden waren. Die Berichte der preußischen Kundschafter hatten die Zahl der bereits für französische Rechnung angekauften Pferde auf 10,000 angegeben. Als nun Graf v. d. Goltz (der preuß. Gesandte in Paris) diese und ähnliche Ziffern zur Kenntniß Rouher's brachte, wußte dieser die Uebertreibungen, welche sie enthielten, nicht besser darzuthun, als indem er dem preußischen Botschafter die Archive und Akten des Kriegsministeriums öffnen ließ — ein sicherlich bis dahin unerhörter Fall —, um ihm zu zeigen, was in Wahrheit angeordnet worden, und wie sich speziell die 10,000 ungarischen Pferde auf nur 2000 reduzirten, welcher man, wie gleichfalls aktenmäßig nachgewiesen werden konnte, zur Ausfüllung der durch den mexikanischen Rückzug entstandenen Lücken dringend bedurfte. Nach solchem Vorgange mußte man in die Versicherungen Rouher's Vertrauen setzen. Die Mobilmachung wurde verschoben . . . ."

Die österreichische Staatsschuld belief sich Ende Dezember v. J. auf 2,919,717,589 Gulden, welche Summe einen jährlichen Zinsaufwand von 123,913,536 Gulden erfordert. Dazu kommen noch 523,568,424 Gulden Grundentlastungsschulden und 154,000,000 Gulden, welche, obwohl factisch auf Rechnung des zweiten Semesters des Jahres 1866 zu setzen, von der Finanzverwaltung bisher nicht in Rechnung gebracht sind. — Oesterreich versteht das Schuldenmachen also noch viel besser wie der bekannte Major.

Während man glaubte, Garibaldi habe sich mit Mißmuth von den „Geschäften" zurückgezogen, kommt plötzlich die Nachricht, daß der greise General als „Dictator von Rom" an alle auswärtigen Vertreter beim Papste, mit Ausnahme des französischen Gesandten, ein Memorandum geschickt hat, worin gegen alles, was in Rom seit 1849 geschehen ist, protestirt wird. Ob Garibaldi den Gesandten auch eine „Gebrauchsanweisung" zu seinem Protest gesendet? Ohne eine solche möchten diese schwerlich wissen, was damit anzufangen ist.

Die jüngsten Nachrichten aus China bringen schlimme Botschaft; die Nienfei-Rebellen machen Fortschritte und haben einen beträchtlichen Theil des Landes zwischen dem Jang-tse-kiang und dem gelben Fluß verwüstet und den kaiserlichen General Li-futai mit seiner Armee vollständig eingeschlossen. Der englische Major Doyle, der in Nanking eine Anzahl geschulter chinesischer Soldaten befehligte und gegen die Rebellen im Norden aufbrach, ist von seinen Truppen im Stich gelassen worden, so daß Nanking gänzlich unvertheidigt dasteht. Der chinesische General Tseng-kwo-fan ist zwar mit einer starken Truppen-Macht im Anzuge, die Rebellen haben jedoch einen zu großen Vorsprung gewonnen, um nach Herzenslust plündern zu können, was namentlich für den fremden Handel gefahrdrohend ist. Die Opfer, welche die britische Regierung zur Unterstützung der chinesischen bringt, stellen sich demnach als fruchtlos heraus, da trotz derselben die chinesische Regierung nicht im Stande ist, die angesiedelten Fremden gegen Angriffe zu vertheidigen, wozu sie vertragsmäßig verpflichtet ist. Es war deshalb schon davon die Rede, die von der chinesischen Regierung übernommene Pflicht der Vertheidigung der fremden Ansiedler in einen pecuniären Tribut zu verwandeln, damit die fremden Regierungen den Schutz selbst übernehmen können.

— Die „Prov.-Corr." mißt der Reise unseres Königs nach Paris nur in so weit eine politische Bedeutung bei, als die günstigen Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen durch unmittelbare persönliche Berührung der Monarchen noch befestigt werden. „Ein mehrtägiger Verkehr hervorragender Fürsten und ihrer Minister wird freilich kaum vorübergehen — sagt das ministerielle Organ — ohne daß auch die wichtigen politischen Fragen Gegenstand eines vertraulichen Meinungs-Austausches werden; eigentliche politische Verhandlungen aber sind bei der gegenwärtigen Zusammenkunft nicht beabsichtigt, und man wird wohl daran thun, gegen die unvermeidlichen Gerüchte über bestimmte Ergebnisse der Zusammenkunft im Voraus auf der Hut zu sein."

— Unser König hat auf seiner Reise nach Paris die hannöversche Eisenbahn vermieden und ist über Wolfenbüttel und Kreiensen gefahren. Das ist allerdings ein etwas kürzerer Weg, erinnert aber zugleich auch an die kurz vor der Abreise des Kronprinzen gerüchtweise auftauchende Befürchtung, daß man in Hannover bösartigen, ja gefährlichen Demonstrationen für den Fall einer Reise durch das Land auf der Spur sei.

— Die Besprechungen zwischen unserm König und dem Kaiser von Rußland, welche in Potsdam gepflogen sind, sollen dem Grafen Bismarck nicht allein eine hohe Befriedigung und die Ueberzeugung von der vollsten Uebereinstimmung der Anschauungen zwischen Berlin und Petersburg gewährt haben, deren Erschütterung durch französische Kunst und List nicht mehr zu befürchten, sondern man will auch aus den Aeußerungen hervorragender Personen zu der Annahme berechtigt sein, daß den Wünschen der russischen Regierung hinsichtlich der orientalischen Frage die Zustimmung des französischen Kaisers gesichert sei, da ihre Vorschläge in sehr maßvollen Grenzen sich bewegen würden.

— Während der Anwesenheit des Königs in Paris wird die tägliche Verbindung mit Berlin durch Feld-Jäger unterhalten.

— Der Kronprinz wird auf der Pariser Ausstellung, wie die große Jury bereits beschlossen hat, in seiner Eigenschaft als Präsident der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft „Alexandra-Stiftung" durch eine goldene Medaille ausgezeichnet werden.

— Vier Prinzessinnen ist der Luisenorden I. Abth. verliehen worden. Es befindet sich darunter die zehnjährige Tochter des Prinzen Friedrich Karl, Elisabeth Anna.

— Die „Brandenburgischen Kammern" des Berliner Schlosses werden zum Empfang des Kaisers Napoleon in Bereitschaft gesetzt.

— Die Gerüchte von bevorstehenden Veränderungen im Ministerium beruhen durchweg auf bloßer Erfindung.

— An den Anschlagssäulen Berlins wird vom Polizei-Präsidium eine Belohnung von 2000 Thlrn. demjenigen versprochen, der über den Verbleib eines Kassenbotens Auskunft geben kann, welcher einem Berliner Bankhause mit einer Summe von 20,000 Thlrn. durchgegangen ist.

— In Wittenberge ist ein Gensd'arm von einem Marinesoldaten erstochen worden, den er wegen Diebstahls verhaften wollte.

— Von einer endgiltigen Beschlußnahme über die neue Organisation Hannovers werden nach Berlin berufene Vertrauensmänner aus Hannover gehört werden.

— Kaiser Napoleon soll sich für die Lebens-Rettung des Kaisers Max verwendet haben. — Der für den!

— Frankreich soll gegen den Eintritt Luxemburgs in den Zollverein Vorbehalt eingelegt haben.

— Im Tuilerien-Pavillon Marsan, wo der König von Preußen wohnen wird, sind die Vorbereitungen beinahe beendet. Er ist im maurischen Style aufgeführt, reich vergoldet und bunt bemalt. Das Innere ist sehr luxuriös möblirt und ausgeschmückt. Nur die nähere Umgebung, aber nicht Graf Bismarck, wird dort mit dem Könige wohnen. Der König selbst wird mehrere Salons zu seiner Verfügung haben, dagegen das Gefolge sich, mit Ausnahme des Fürsten v. Pückler, der einen Salon nebst Schlafzimmer erhält, mit einfachen Schlaf-Zimmern begnügen müssen. Der Pavillon, welchen man für den König von Preußen in der Ausstellung hergerichtet, ist beinahe vollendet. Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben denselben bereits wiederholt besichtigt.

— Wie die Pariser „Liberté" wissen will, hätte der Kaiser von Rußland in der kais. Tribüne auf der Rennbahn von Longchamp ein Dekret unterzeichnet, durch welches alle gefangenen und nach Sibirien verbannten Polen amnestirt würden. — Sollte da nicht eine Verwechslung mit dem in Wirballen unterzeichneten Gnaden-Erlaß zu Grunde liegen?

— Prinz Napoleon will noch einige Tage in Italien sich aufhalten und erst nach Entfernung des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen wieder nach Paris zurückkehren.

— Wer gern einmal eine gefahrlose Luftfahrt mitmachen will, kann das Vergnügen jetzt in Paris für ein Billiges haben. Ein anschlägiger Kopf hat einen großen Ballon hergerichtet, der an einem 250 Fuß hohen Seile, die Person zu 5 Franken Fahrgeld, alle halbe Stunde in die Höhe gelassen und niedergezogen wird.

— Am 28. Mai fand im Turiner Schlosse im Ballsaale die Unterzeichnung des Ehe-Kontraktes zwischen dem Herzoge von Aosta, dem zweiten Sohne Victor Emanuel's, und der Prinzessin Maria dal Pozzo della Cisterna statt. In dem Kontrakte sind die Hauptartikel: Separirung der Güter, 200,000 Fr. Rente sind den Gatten zugesichert, so lange die Fürstin-Mutter lebt, sowie 50,000 Fr. für die Toilette der jungen Herzogin.

— Einem unverbürgten Gerüchte zufolge geht die Königin von England mit dem Gedanken um, ihre Ersparnisse der letzten Jahre (eine halbe Million L.) auf die Errichtung eines Hospitals für Reconvalescenten zu verwenden.

— Der König von Schweden wird mit zahlreichem Gefolge spätestens am 10. d. M. über Ystadt, Stettin und Berlin die Reise nach Paris antreten.

— Der Kaiser von Rußland hat auf seiner Reise in's Ausland für 300,000 Silberrubel Gold- und Brillantschmuck, Tabaksdosen, Nadeln, Bracelets ꝛc. zu Geschenken, sowie 1500 Stück Orden zur Vertheilung mitgenommen. Unter den letzteren befinden sich 12 Andreasorden, wovon mehrere in Brillanten.

— Der türkische Sultan verwendet auf Bestreitung seiner Reisekosten einen bedeutenden Theil seiner Civilliste. Der Palast hat eine Privatanleihe von 50 Millionen Piastern aufgenommen. Der Sultan nimmt einige seiner Pferde, eine Abtheilung seiner Leibwache und seine Palastmusik mit.

— Aus Amerika wird der Untergang zweier Dampfer gemeldet. Der eine verbrannte auf dem St. Lorenzostrom, wobei 25 Menschen umkamen.

Locales und Provinzielles.

Danzig, 6. Juni.

— Mit dem gestrigen Nachmittagszuge traf Se. Excellenz der kommandirende General des 1. Armee-Corps, Hr. Vogel v. Falckenstein, von Pr.-Stargardt kommend, hier ein. Das Publikum war ziemlich zahlreich auf dem Bahnhofe erschienen, um den berühmten Führer der Mainarmee persönlich kennen zu lernen. Einen officiellen Empfang mußte Se. Excellenz abgelehnt haben, da das Offizier-Corps nur durch einige Stabsoffiziere vertreten war. Se. Excellenz ist im Hotel du Nord abgestiegen und hat heute mit der Inspicirung des 3. Ostpr. Gren.-Regts. No 4, welches im Paradeanzuge auf dem kleinen Exercierplatz aufgestellt war, begonnen. Morgen folgt das 5. Inft.-Regt. und Sonnabend das 44. Inft.-Regt. Das Pionierbataillon und die beiden Husaren-Eskadrons werden in der Zwischenzeit berücksichtigt. — Zu heute Nachmittag hat Se. Excellenz eine Einladung des Offizier-Corps zum Conzert im Etablissement des Herrn S. à Porta angenommen. — Für morgen Abend hat Se. Excellenz der General Vogel von Falckenstein dem Herrn Theater-Director Wölfer das Versprechen gegeben, die von letzterem arrangirte Fest-Vorstellung mit seiner Gegenwart zu beehren; jedoch muß dieselbe deshalb bereits um 6 Uhr ihren Anfang nehmen. Da das Victoria-Theater morgen jedenfalls überfüllt sein wird, so mögen unsere schaulustigen Leser sich bei Zeiten mit Billets versehen.

— In Stelle des mit dem 1. Juli c. nach 52jähriger Dienstzeit mit Pension in den Ruhestand versetzten Hrn. Ober-Post-Commissarius Heller ist Hr. Ober-Post-Secretair Hr. Leper getreten. Auch ist der hiesigen Ober-Post-Direction der ehemals hannöversche Post-Secretair Hr. Großhupf aus Celle durch Versetzung überwiesen worden.

— In der geheimen Sitzung der Stadtverordneten am 4. d. M. ist der Militair-Anwärter Kochanke mit einem pensionsberechtigten Gehalte von 400 Thlrn. als Kanzlei-Inspektor und der Militair-Anwärter Nachtigall mit einem gleichen Einkommen als Büreau-Assistent definitiv angestellt worden. Zum Vorsteher des 18. Stadtbezirks ist Herr Kaufmann F. H. Müller, hohe Seigen 27, und zu dessen Stellvertreter Herr Lederhändler J. Strack gewählt worden.

— Nach einem Erlaß des Handels-Ministers soll auf allen preußischen Staatstelegraphen vom 1. Juli d. J. ab eine Ermäßigung für die Correspondenz eintreten, und zwar soll der Preis nicht mehr wie bisher 8, 12 und 16 Sgr. für die 3 Zonen betragen, sondern 5, 10 und 15 Sgr.; ferner sollen die Vervielfältigungs-Gebühren von 4 auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. und ebenfalls die Gebühr bei Rückforderung einer Depesche noch vor ihrer Ausführung von 4 auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. herabgesetzt werden. Auch für die Feststellung der Zonen soll eine Aenderung eintreten, und wird zwar die Entfernung von 10 Meilen für die erste und 45 für die zweite Zone beibehalten, aber nicht nach Luftlinien, sondern auf Grund von Tax-Quadraten bestimmt werden. Diese Herabsetzung soll vom 1. Juli c. ab bei allen Staatseisenbahn-Telegraphen in den alten Provinzen, sowie in Hannover und Nassau und bei allen unter Staatsdirection stehenden Privatbahnen zur Anwendung kommen.

— Die Ersparnisse, welche der Militärverwaltung für das Jahr 1867 durch die anbefohlene frühere Entlassung der Reserven, Ermäßigung der Kopfstärke bei den Kavallerie-Regimentern, durch den Wegfall der Landwehrübungen und durch die Beschränkung der Truppenübungen erwachsen, belaufen sich annähernd auf 400,000 Thaler.

— Im Kriegsministerium wird, aus Rücksicht auf die mannigfaltige Veränderung der Bevölkerungs-Verhältnisse und im Zusammenhange mit der bevorstehenden Verwaltungs-Eintheilung der neuen Provinzen, eine neue Landwehr-Bezirks-Eintheilung vorbereitet.

— Der hiesige Lehrer-Verein stattete vorgestern dem Elementarlehrer Herrn Albrecht auf Neugarten seine Gratulation zum 25jährigen Amtsjubiläum ab und brachte demselben ein Morgenständchen.

— Das alljährliche Königsschießen der Friedrich-Wilhelm-Schützen-Brüderschaft findet auch in diesem Jahre am Mittwoch nach dem Pfingstfeste nach folgendem Programm statt: Mittwoch früh 8 Uhr Ausmarsch in corpore vom Schießgarten, Abholung der Fahne von Hrn. Hauptmann Güttner aus dessen Quartier, Hundegasse — von 9 Uhr Vorm. ab Schießen um Geldprämien — von 3 Uhr Nachm. ab Königsschießen mit Büchsen aus freier Hand — nach Proklamirung des neuen Schützenkönigs Abbringen der Fahne durch einen Schützenzug — hierauf Concert, wobei ein Eintrittsgeld von $2\frac{1}{2}$ Sgr. für wohlthätige Zwecke erhoben wird. Am Donnerstag den 13. d. M. findet von 2 Uhr ab das Königsmahl statt, zu welchem die Spitzen der Militair- und Civilbehörden geladen sind.

— Die „Rh. Z." theilt mit, daß nach der Proclamirung der Nordbundverfassung das Militär des norddeutschen Bundes als äußeres Feldzeichen die schwarz-weiß-rothe Cocarde anlegen soll.

— Am zweiten Pfingstfeiertage gedenkt der hiesige Gesellen-Verein einen Spaziergang in corpore nach Jäschkenthal, und zwar Morgens früh $4\frac{1}{2}$ Uhr vom Irrgarten aus unter den Klängen der Musik zu unternehmen.

— Mehrere Betrügereien, welche Ladeninhabern in jüngster Zeit dadurch zugefügt worden, daß Waaren auf den Namen von Standespersonen entnommen sind, geben uns Veranlassung zur Warnung.

— Vergangene Nacht gegen 12 Uhr wurde die Feuerwehr alarmirt und nach dem Schlosser Galinski'schen Grundstücke, Schmiedegasse No. 17, gerufen. — Es brannte in einem Zimmer des 2. Stockwerks, und zwar unter dem Ofen daselbst die Dielung und Balkenlage, so daß sehr leicht ein größeres Unglück hätte entstehen können. — Durch Entfernung des Ofens und Bloslegung des glimmenden Holzwerks beseitigte die Feuerwehr jedoch die Gefahr und konnte gegen 1 Uhr die Brandstelle verlassen.

— [Sinnreiche Erfindung.] Auf der Pariser Industrie-Ausstellung ist eine Erfindung ausgestellt, welche Aussicht hat, weite Verbreitung zu finden, und es ist nur merkwürdig, daß früher nicht daran gedacht ist, oder, wenn daran gedacht ist, daß sie nicht ausgeführt wurde. Diese Erfindung ist von Hrn. Dormet in Lyon, und hat zum Zweck die Zunahme des Wasserzuströmens in den Brunnen, welche entweder zu flach sind oder in welche die Quellen so schwach fließen, daß sie bald ausgepumpt sind. Um das Zudrängen des Wassers in den Brunnen zu vermehren, wendet Hr. Dormet den Druck durch ein mehr oder weniger vollständiges Vacuum an, welches er einfach dadurch herstellt, daß er die obere Oeffnung des Brunnens durch Thon oder auf andere Art möglichst luftdicht macht. Durch diese Decke geht das Pumpenrohr in das Innere des Brunnens. Wenn die Pumpe nun in Thätigkeit gesetzt wird, so pumpt sie die Luft aus, sobald das Wasser zu fehlen anfängt, und der

dadurch geschaffene luftverdünnte Raum fördert das Eindringen des Wassers von unten und von den Seiten des Brunnens, mehrt also den Wasserzufluß. Auf den ersten Blick kann man kaum annehmen, daß eine genügende Luftverdünnung hergestellt werde, indem die Luft durch den oberen Theil des Brunnens rasch Zutritt finden muß, aber in der Praxis findet sich das oben angegebene Resultat, und das Vacuum ist im Brunnen um so leichter gemacht, wenn das Wasserzuströmen abnimmt. Gewiß ist mit dem Bilden des Vacuum Extraarbeit verknüpft, aber man erhält auch damit das Wasser, welches vielleicht nicht einmal durch das Vertiefen des Brunnens sonst zu erlangen wäre.

— An der Pariser Börse versuchte dieser Tage ein Taschendieb einem Bankier ein Portefeuille, das 10,000 Franken enthielt, zu entwenden, wurde aber auf der That ergriffen. Es war ein Engländer. — Der Vorfall erinnert uns an einen älteren Börsenscherz. Einem großen Bankier wurde das Taschentuch gestohlen. Er hielt den Dieb fest, um ihn der Polizei zu überliefern. Da näherte sich ihm ein Kollege und sagte: „Lieber Freund, lassen Sie ihn laufen; wir haben Alle klein angefangen."

Tiegenhof, 4. Juni. Mit Freude begrüßen wir die Vereinigung der beiden Elbinger Dampfboote „Vorwärts" und „Linau", welche jetzt Montags, Mittwochs und Freitags gleichzeitig von Elbing resp. Danzig abfahren, sich in dem Linauflusse begegnen und hier in Tiegenhof anlegen, wodurch namentlich der Personen-Verkehr bedeutend erleichtert wird. Gestern benutzten schon mehrere Jahrmarktsleute diese bequeme und billige Wasser-Gelegenheit, um ihre Waaren herzuschaffen, und es scheint der morgende Markt, des eingetretenen Regenwetters ungeachtet, ein recht bedeutender werden zu wollen. Carrousells und Schaubuden aller Art sind bereits aufgestellt und locken durch Drehorgel, Trompeten und Trommelschall die Schaulustigen heran. Der Jahrmarkt ist hier gewissermaßen ein Volksfest, zu dem die Menschen von weit und breit kommen, um Einkäufe zu machen und sich nebenbei zu amüsiren. Dies gilt namentlich von der dienenden Klasse, die, stattlich herausgeputzt, herbeiströmt und in den verschiedenen Vergnügungslokalen bei Spiel und Tanz sich vergnügt, wobei es denn freilich mitunter etwas derbe herzugehen pflegt. — Am vorigen Sonnabende wurde der neue, prächtige Saal bei Greiffenhagen (à la Selonke) durch Conzert, von der Petz'schen Capelle aus Marienburg, und Ball eingeweiht, wozu sich viele Gäste, auch auswärtige, eingefunden hatten. — Herr Greiffenhagen hat den Ruf eines tüchtigen Gastwirths und scheint recht gute Geschäfte zu machen. — Welche Veränderung in der Natur die wenigen warmen Tage hervorgerufen haben, ist kaum zu sagen. Gleichsam mit einem Schlage standen Bäume und Sträucher in Blüthe, und auch die Oelfrüchte, welche durch die bisherige kalte, nasse Witterung allerdings gelitten haben, stehen rings umher in voller Blüthenpracht und geben Hoffnung zu einer bessern Ernte, als man vielleicht erwarten durfte. — Das Sommergetreide ist etwas zurückgeblieben, Roggen und Weizen stehen aber sehr gut und zeigen bereits ihre Aehren. Auch die Wiesen haben sich rasch erholt, man sieht die Milchkühe schon im hohen Grase weiden, und so hoffen wir denn auf ein besseres Jahr, als das Frühjahr mit seiner traurigen Witterung und die aufregenden Kriegs-Nachrichten uns in Aussicht stellten.

Pr. Stargardt, 4. Juni. Aufgeschoben ist oft aufgehoben, und wo das nicht der Fall ist, kann man von Glück sagen. So hat unser Turnverein, der gestern und vorgestern sein aufgeschobenes „Anturnen" gehalten, entschieden Glück, denn ein schöneres Wetter ist nicht denkbar gewesen, und Jeder hat nach der langen erstarrenden Kälte das Bedürfniß, es in vollen Zügen zu genießen. Deshalb war die Betheiligung an diesem Feste eine sehr rege, so daß die vierhundertplätzige Tribüne zum großen Nutzen des Festsäckels gefüllt war und der vom Turnplatze aufsteigende Kiefernwald einem gefüllten Amphitheater glich. Es war ein Volksfest in der vollsten Bedeutung des Worts und unterschied sich von einem solchen nur durch die musterhafte Ordnung, denn 3/4 der Hinausgezogenen schenkten den Leistungen der Turner die lebhafteste Theilnahme, während das vierte Viertel, aus Janhagel bestehend, durch entfernt stehende Würfelbuden angezogen wurde. Der ansehnliche Zug, in welchem die prachtvollen Turnerfahnen von Stargardt, Berent, Danzig, Graudenz und Marienburg prangten, der um 3 Uhr ausgezogen war, kehrte nach 7 Uhr zurück und hielt seinen Umzug durch die Stadt, ehrte aber das Andenken des am 26. Mai verstorbenen und Himmelfahrt beerdigten Sanitäts-Raths Dr. Heberser dadurch, daß er an dem Trauerhause still und geräuschlos vorüberzog. — Abends fand ein prachtvoller Ball statt, wobei ein magisch erleuchteter Garten auch den Nichttänzern ein seltenes Vergnügen bot. — Montag den 3. zog die aus dem Turnverein hervorgegangene Feuerwehr zu ihren Schauübungen hinaus, und Nachmittags fand eine allgemeine Spazierfahrt nach Spengawsken statt, woran Alles Theil nahm, was nur ein Fuhrwerk hatte auftreiben können. Von dort aus wurden die Turn-Gäste gegen Abend nach der Bahn entsendet. Sie schieden unter der Versicherung, noch keinem schönern Feste beigewohnt zu haben. *s.*

— 5. Juni. Gestern hatte unsere Stadt die Ehre, einen berühmten Feldherrn des vorigen Krieges zu begrüßen. Vogel von Falckenstein hat heute die hiesige Husaren-Schwadron inspicirt und ist nach einem Dejeuner mit den hiesigen Würdenträgern um 1 Uhr nach Dirschau abgefahren. Viele Häuser waren mit Fahnen und Laub geschmückt. *s.*

Meteorologische Beobachtungen.

5	4	336,41	+ 16,3	SW. mäßig, bewölkt.
6	8	336 11	+ 16,0	do. flau, leicht bedeckt.
	12	336,09	20,0	do. lebhaft, bewölkt.

Course zu Danzig am 6. Juni.

	Brief	Geld	gem.
London 3 Mt.	6.23⅛	—	—
Hamburg 2 Mt.	—	—	150¾
Westpr. Pf.-Br. 3½ %	76¼	—	—
do. 4%	85	—	—
Danz. Privatbank	112	—	—

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 6. Juni.

Weizen, 90 Last, 123—128pfd. fl. 615 bis 700 pr. 85pfd.
Weiße Erbsen, fl. 393 pr. 90pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 6. Juni.

Weizen bunt 122—130pfd. 98/100—112 Sgr
hellb. 120.30pfd. 105—118 Sgr. pr. 85pfd.
Roggen 120.24pfd. 77/78—80 Sgr. pr. 81⅚pfd.
Erbsen weiße Koch- 70—75 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
do. Futter- 65—69 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
Gerste kleine 100.110pfd. 50/52—56 Sgr. pr. Scheffel.
do. große 105.112pfd. 55/56—59 Sgr. pr. 72pfd.
Hafer 39/40—45 Sgr. pr. 50pfd. Z.-G.
Spiritus 21 Thlr.

Gerichtszeitung.

[Welche Rechte und Pflichten hat der Faust-Pfandgläubiger?] Ueber keine Rechtsmaterie herrschen wohl unter den rechtsunkundigen Personen unklarere Begriffe als über das Pfandrecht. Daher kommt es, daß nach dieser Richtung hin so häufig aus Unkenntniß gegen die bestehenden Gesetze gefehlt wird, daß sich Mancher Vermögensnachtheile, ja sogar Criminalstrafen zuzieht, blos weil er sich über die maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen im Irrthum oder in Unwissenheit befindet. Deshalb wird es Vielen sehr erwünscht sein, wenn sie kurz und übersichtlich die einschlagenden rechtlichen Vorschriften kennen lernen, um sich vorkommenden Falles danach richten zu können. Am häufigsten gerathen die Faust-Pfandgläubiger theils durch die mangelhafte Erwerbung des Pfandrechts, theils durch die gesetzwidrige Ausübung desselben mit dem Gesetz in Conflict. Unter Pfandrecht versteht man dasjenige dingliche Recht (d. h. das Recht, dessen Gegenstand eine Sache ist, ohne Rücksicht auf die Person, bei welcher diese Sache sich befindet), welches Jemandem auf eine fremde Sache zur Sicherheit seiner Forderung eingeräumt worden ist und vermöge dessen er seine Befriedigung selbst aus der Substanz dieser Sache verlangen kann. Eine solche Sicherheit kann durch Pfand für jeden an sich rechtsbegründeten Anspruch giltig bestellt werden. Ist der Anspruch an sich ungiltig, so ist auch die dafür bestellte Sicherheit ohne Wirkung, denn nur soweit Jemand über eine Sache zu verfügen fähig und berechtigt ist, kann er auch damit mit Pfand giltige Sicherheit bestellen. Fremde Sachen können also ohne Einwilligung des Eigenthümers nicht giltig verpfändet werden, und kann sich der Pfand-Inhaber gegen die Vindications- (Eigenthums-) Klage, nicht gegen die Herausgabe schützen. Eben so wenig sind Personen, welche durch Verträge sich nicht bindend verpflichten können, also Unmündige, Minderjährige, Verschwender ꝛc., fähig, rechtsverbindlich durch Pfand eine Forderung sicher zu stellen. Ist nun eine Sicherheit durch Pfand giltig bestellt, so muß der Pfandgläubiger, wenn er dieselbe angenommen hat, sich damit bis zur Zahlungszeit begnügen, nach eingetretenem Zahlungs-Termine aber ist derselbe auf Veräußerung der verpfändeten Sachen anzutragen berechtigt. Um jedoch den Verkauf des Pfandes zu bewirken, sind in der Regel Klage und Execution gegen den Schuldner und Pfandbesteller nothwendig, denn der Verkauf ist nur durch Executionsmittel zulässig. Ausnahmsweise sind nur die öffentlichen Credit-Institute in ihren Privilegien und Statuten zum Privatverkaufe der bei ihnen eingelegten Pfandstücke ermächtigt, z. B. die Bank, die Seehandlung, die städtischen Leihanstalten, die zum Pfandleihe-Gewerbe Concessionirten ꝛc. Grade gegen diesen Paragraphen wird am meisten gefehlt, indem die Einen meinen, daß sie von dem Augenblick, wo der Zahlungstermin eingetreten ist, Eigenthümer des Pfandes geworden sind, demgemäß unbeschränkt darüber verfügen können, während die Andern von der falschen Ansicht ausgehen, daß es, um Eigenthumsrechte an dem Pfandstück zu erlangen, nur der Benachrichtigung des Verpfänders entweder brieflich oder in öffentlichen Blättern bedürfe, damit der Pfandinhaber das Pfand als sein Eigenthum betrachten resp. darüber durch Verkauf ꝛc. verfügen könne, wenn bis zu einer bestimmten Zeit der Pfandschilling nicht erlegt sei. Ein solcher Irrthum kann für den betreffenden Pfandgläubiger von den unangenehmsten Folgen sein, indem er sich durch seine Handlungsweise einer Unterschlagung im Sinne des Strafgesetzbuches schuldig macht, denn nach § 225 des St.-G.-B. macht sich der einer Unterschlagung schuldig, wer eine fremde bewegliche Sache, deren Besitz oder Gewahrsam er mit der Verpflichtung erlangt hat, sie zu verwahren, zu verwalten, zurückzugeben oder abzuliefern, zum Nachtheile des Eigenthümers, Besitzers oder Inhabers veräußert, verpfändet, verbraucht oder bei Seite schafft. Denn der Faustpfandgläubiger erlangt an dem Pfande den unvollständigen Besitz mit der Verpflichtung, es zu verwahren und dereinst herauszugeben; schafft er daher die Sache bei Seite, so begeht er eine Unterschlagung. Durch ein gehörig bestelltes Pfandrecht erlangt der Pfandgläubiger nur die Befugniß, das Pfand so lange in Besitz und Gewahrsam zu behalten, bis der Hauptverbindlichkeit, zu deren Versicherung es gegeben worden, ein Genüge geschehen ist, und ist, so lange er sich dieses Besitzes nicht freiwillig begeben hat, befugt, das ihm entzogene Pfand von einem Jeden, auch von dem Schuldner selbst, zurückzufordern. Dagegen ist er schuldig, die verpfändete Sache als ein guter Hausvater aufzubewahren und dafür für alles grobe und mäßige Versehen zu haften, und darf von dem Pfande ohne Genehmigung des Verpfänders keinen Gebrauch machen oder dasselbe weiter versetzen. Thut er es dennoch, so muß er nicht nur allen selbst durch das geringste Versehen entstandenen Schaden ersetzen, sondern auch den durch den Gebrauch gehabten Vortheil herausgeben, oder dafür nach richterlichem Ermessen billige Vergütung leisten. Oeffentliche Pfandleiher, welche die von ihnen in Pfand genommenen Gegenstände unbefugt gebrauchen, werden wegen strafbaren Eigennutzes bestraft, während andere Pfandinhaber sich nur durch Unterschlagung strafbar machen. Nach gehörig geleisteter Erfüllung der Hauptverbindlichkeit, muß der Pfandgläubiger das Pfand herausgeben. Zu dieser vollständigen Erfüllung gehört aber auch Entrichtung der aus dem Hauptgeschäft schuldig gewordenen Zinsen und Kosten. Eine Verjährung endlich des Pfandrechts zu Gunsten des Schuldners findet nur dann statt, wenn der Gläubiger den Besitz des Pfandes verloren und sein Recht zur Rückforderung desselben innerhalb der gesetzmäßigen Frist nicht ausgeübt hat. So lange hingegen das Pfand als ein solches sich noch im Besitze des Gläubigers befindet, kann das Pfandrecht desselben durch keine Verjährung verloren gehen, und ebensowenig kann während der Dauer des Pfandrechts eine Verjährung der Schuld zum Besten des Schuldners anfangen, welche letztere Vorschrift nur den Sinn hat, daß der Schuldner dadurch verhindert werden soll, der an ihn ergehenden Aufforderung zur Auslösung und dem in Antrag gebrachten Verkaufe des Pfandes unter dem Vorwande, daß die Schuld verjährt sei, zu widersprechen. Dies ist in kurzen Umrissen der Rechtskreis, in welchem sich der Faustpfandgläubiger zu bewegen hat, wenn er nicht einestheils pecuniäre Nachtheile erleiden, anderentheils sich der Gefahr aussetzen will, wegen Unterschlagung, resp. strafbaren Eigennutzes bestraft zu werden, welche Vergehen außer mit Gefängnißstrafe auch noch mit zeitigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte geahndet werden.

Vermischtes.

— [Les personnes qui vont partout.] Ueber das bewegte Leben in den höchsten Kreisen der Pariser Gesellschaft erhalten wir folgende Schilderung: Seine Excellenz Pfra-Bura-Bony, Neffe und erster Gesandter des Königs von Siam, hat, zuerst von allen orientalischen Gesandten, seine Frau mit hierher gebracht und präsentirt sie, galant und anstandsvoll, in den Salons des Prinzen Napoleon, der Prinzessin Mathilde, in den Tuilerien und bei allen sonstigen Festen. Und an Festlichkeiten ist jetzt wahrlich kein Mangel. Jeden Abend findet entweder bei Hofe, oder bei einem Mitgliede der kaiserlichen Familie, oder in einem Ministerium, oder bei einer offiziellen Persönlichkeit ein Diner oder Ball statt. Dazu müssen zuerst alle die fremden Gäste aus fürstlichen Familien eingeladen werden, dann die Ausstellungs-Kommissäre und Mitglieder der Jury und ferner les personnes qui vont partout! Da nicht jedem Leser bekannt sein dürfte, welche Personen eigentlich unter letzter Kategorie zu verstehen sind, so will ich es ihm mittheilen. Wenn in der offiziellen und vornehmen Welt von Paris eine Festlichkeit stattfindet, so holt der betreffende Ceremonienmeister, nachdem er mit der Dame des Hauses die Liste der Einzuladenden festgestellt hat, zuletzt noch eine Mappe hervor, welche die Inschrift trägt: Les personnes que vont partout. Sie enthält die Namen der Herren und Damen, welche eingeladen werden müssen, weil sie auf dem letzten Balle im auswärtigen Amte waren, und die man dorthin gebeten hatte, weil sie auf dem im Marine-Ministerium waren, allwohin sie kamen, weil sie dem Balle im Stadthause beigewohnt hatten. Uebrigens sind diese Personen, namentlich die Damen, für jeden Ball von höchster Wichtigkeit und Bedeutung, weil sie eine brillante Staffage bilden. Die genannten Damen erscheinen jedesmal in einem neuen glänzenden Kleide, mit Paruren, in denen das Talent des Haarkünstlers sich selbst übertraf, und geben so nicht nur der anwesenden Gesellschaft Anlaß zur Bewunderung, sondern auch den Feuilletonisten der „kleinen Presse" schätzenswerthe Anhaltpunkte für ihre Chroniken. Darum durfte auch ein weiser Mann mit Recht sagen, „wenn les personnes qui vont partout nicht so gütig wären, von selbst zu kommen, würde man wahrscheinlich gezwungen sein, sie zu miethen."

— Unweit Pritzerbe a. H. wurde dieser Tage bei dem letzten starken Gewittersturme das mit Mauersteinen schwer beladene Fahrzeug des Schiffers Röhl aus Mögelin von den Wellen der Havel verschlungen; fünf Familienväter fanden bei diesem Unglücksfalle ihren Tod, indem sie, trotz des Sturmes, in der Cajüte liegend, sorglos der Ruhe pflegten.

— Schon wieder ist in Wurzen ein zehnjähriger Knabe an dem übermäßigen Genusse von Branntwein gestorben. Das ist in ganz kurzer Frist der dritte Fall in Sachsen.

— Bei dem großen Brande in Brody verbrannten 677 Häuser, gegen 6500 Menschen sind obdachlos, viele darunter vollständig verarmt, der Schaden wird auf 1,350,000 Fl. geschätzt.

Literarisches.

Eine der brillantesten und solidesten Ausstattungen unter den in Berlin erscheinenden Fachblättern hat die viel verbreitete, von A. Haack herausgegebene Modezeitung „Victoria". (Preis vierteljährlich 20 Sgr.) Nur die große Auflage kann es möglich machen, so viel wirklich gut geschnittene und gedruckte Zeichnungen in dem sehr reichhaltigen Text bei dem geringen Preise zu bringen. Ebenso sind die bunten Beilagen überaus sauber ausgeführt und machen den Fortschritten der Berliner Industrie in diesem Zweige alle Ehre. Das Unternehmen muß in der That eine Menge fleißiger Hände beschäftigen, und das Blatt macht sich der stickenden, strickenden, häkelnden und schneidernden Damenwelt immer unentbehrlicher. Sehr interessant in dem vorigen Jahrgang war u. A. die von dem K. Hofschauspieler G. Hiltl gegebene Geschichte der Trachten und Kleidermoden mit zahlreichen Illustrationen.

Kirchliche Nachrichten vom 27. Mai bis 3. Juni.

St. Bartholomäi. Getauft: Schullehrer Kühne Sohn Berthold Oskar. Kaufmann Much Tochter Helene Johanna Henriette Caroline.

Gestorben: Grenz-Aufseher Aug. Claassen, 43 J., Gehirnschlagfluß. Unverehel. Louise Auguste Hennig, 65 J. 7 M., Krebskrankheit. Partikulier Kame Tochter Hedwig, 9 J. 7 M., ertrunken.

St. Trinitatis. Getauft: Malermstr. Herfart Sohn Bernhard Hermann. Drechslermstr. Karowski Sohn Gerhard Constantin. Kaufm. Nötzel Tochter Jeannette Hortensia.

Gestorben: Rentier Daniel Ludw. Bahrendt, 70 J., Herzlähmung. Zimmermstr.-Wwe. Adelgunde Krepke, 70 J., Entzündung. Fräul. Laura Charl. Schwarz, 47 J. 9 M., Herzleiden.

St. Elisabeth. Getauft: Sergeant Freudenthal Sohn Max Hermann August.

Aufgeboten: Reservist Carl Gralke mit Anna Jormuschewsky. Reservist Anton Hintz mit Carol. Heuer. Postwagenmstr. Heinr. Ad. Pöwe mit Jgfr. Joh. Auguste Neumann. Reservist Joh. Ed. Nogaschewski mit Jgfr. Bertha Henriette Rohsner.

Gestorben: Füsilier Carl Dogge, 23 J. 9 M., Wassersucht. Sergeant Aschendorff Sohn Otto Albert Max, 4 J. 9 M., Gehirn-Entzündung.

St. Barbara. Getauft: Hofbesitzer Peters in Heubude Sohn Hermann Robert. Barbier Kahlau Sohn Paul Otto. Fuhrherr Kraft Tochter Martha Louise. Hofbesitzer Maaß in Gr.-Walddorf Tochter Johanna Elisab. Schuhmachermstr. Schönrock Tochter Franziska Auguste. Schuhmachermstr. Frohn in Tuchel Tochter Maria Emilie. Schmiedeges. Rieck Tochter Emma Therese. Schiffer Mielke Tochter Meta Leocardia Helene. Einwohner Ahrendt in Heubude Tochter Laura Wilhelmine.

Aufgeboten: Schuhmacherges. Maximil. Bernhard Schäpe mit Jgfr. Johanna Julianna Wilhelm. Woywodt. Kaufmann Gustav Ad. Rehan mit Jgfr. Therese Maria Kielmann. Kaufm. Friedr. Wilhelm Weiland mit Jgfr. Maria Anastasia Gudobba a. Putzig. Reifschlägerges. Joh. Aug. Kiepke mit Jgfr. Anna Barbara Walter aus Wald Wittelbach, Großherzogthum Hessen.

Gestorben: Schuhmachermstr. Gaul Sohn Louis Rob. Herm., 1 J. 1 M. 4 T., Lungen-Entzündung. Einwohner Meller in Heubude Tochter Wilhelmine Renate, 7 M. 11 T., Zahndurchbruch. Schlosserges.-Wwe. Charl. Math. Schirmacher, geb. Theunus, 45 J. 10 M. 7 T., Lungenentzündung. Heizer Franz Marschall a. Hartlepool, 35 J., ertrunken. Unbek. männl. Person, 50 J., erschossen. Jul. Reinhardt, nicht genau, nur muthmaßlich, 24 J., erhängt gefunden im Kapellenwalde zu St. Albrecht. Knecht Aug. Blisnewski a. Müggenhahl, 19 J., Magengeschwüre.

St. Salvator. Getauft: Bäckerges. Möseke Sohn Gustav Adolf. Schutzmann Schulz Sohn Julius August.

Aufgeboten: Hauszimmerges. Joh. Aug. Jeschke mit Maria Rosalie Dodowski.

Gestorben: Zimmerges. Erdmann Karsten, 55 J., Typhus. Malergeh. Feutz todtgeb. Sohn.

Himmelfahrts-Kirche zu Neufahrwasser. Gestorben: Separ. Frau Joh. Louise Wilhelm. Carol. Ehwalt, geb. Freyschmidt, 66 J. 8 M. 7 T., Lungenschwindsucht. Steuermann Kufferow Sohn Paul Otto Gustav Adolph, 5 M. 18 T., Brechdurchfall u. Lähmung.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser

Angekommen am 5. Juni.

Magnussen, Swan, v. Roenne m. Schienen aus dem gestrandeten (SD.) Irwell. — Ferner 2 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 1 Schiff m. Ballast.

Angekommen am 6. Juni.

Lavallée, Ménagère, v. Bordeaux u. v. Entzen, Jan Carl, v. Hamburg m. Gütern. Schepke, Alice u. Max, u. Wattley, Osborn, v. Hartlepool u. Mogensen, Anna Cecilie, v. Boneß m. Kohlen. Emmelkamp, 4 Bröders, v. Amsterdam m. Eisen. Lukkin, Herstelling, v. London m. Cement. Kemp, Maggie, v. Hartlepool m. Coke u. Eisen. — Ferner 4 Schiff m. Ballast.

Gesegelt: 2 Schiffe m. Holz.

Von der Rhede gesegelt:

Papist, St. Johannes, n. London m. Holz.

Ankommend: 2 Schiffe. Wind: SW.

Auflösung des Räthsels in Nr. 129:
„Flaschenzug."

Angekommene Fremde.

Hotel du Nord:

General der Infanterie u. command. General des I. Armee-Corps Excell. Vogel v. Falckenstein u. Hauptm. u. Adjutant v. d. Hude a. Königsberg. Rittergutsbes. Plehn a. Lichtenthal. Gutsbes. Päsler a. Troop. Die Kaufl. Petri a. Mainz, Schinnatolski a. Berlin u. Jäger a. Magdeburg.

Englisches Haus:

Rittergutsbes. v. Zimmer a. Schlesien. Die Kaufl. Körner a. Gladbach, Nathuse a. Wittenberg, Schneider a. Düsseldorf, Freymann a. Münster, Meinert a. Gotha, Ledermann u. Rosenthal a. Berlin und Autenrieth aus Stuttgart.

Hotel de Berlin:

Photograph Koop a. Bromberg. Die Kaufl. Wiens u. Haucke a. Berlin u. Heise a. Burtscheid.

Hotel zum Kronprinzen:

Gutsbes. v. Fiedler a. Pr.-Stargardt. Holzhändler Borchardt a. Mohrungen. Die Kaufl. Kirsten a. Elbing, Salomon a. Grünberg in Schlesien und Lippmann aus Marienwerder.

Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Lesse n. Gattin a. Tockar. Kreisrichter Lehmann a. Schwetz. Die Kaufl. Jäger a. Gummersbach, Roth a. Leipzig und Jacobsohn a. Berent. Frau Kreisgerichts-Räthin Ulrici n. Frl. Tochter a. Dirschau. Frau Rittergutsbes. Albinus a. Königsberg.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.